

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Heurückträger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 305.

Sonnabend den 30. Dezember.

1899.

Noch eine „Enttäuschung“.

Die Regierung bereitet den Konservativen eine „Enttäuschung“ nach der anderen. Schon wieder ist sie vor dem „Umsturz“ zurückgewichen und hat in einem Bundesstaate ein wenn auch kleines Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie leichten Herzens preisgegeben. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte am Mittwoch das Gesetz, betreffend einige Änderungen von Bestimmungen über das Postwesen, nach den Beschlüssen dritter Lesung des Reichstags. Wie er innerlich knüpfte sich in der dritten Beratung des Gesetzes an einen sozialdemokratischen Antrag Albrecht, wonach die Beförderung von unverschlossenen politischen Zeitungen insbesondere auch, wenn sie durch die Post oder durch Expressboten befördert wurden, Jedermann auch an Sonn- und Feiertagen während der Stunden, in denen die kaiserliche Post bestellt, gestattet sein soll, eine erregte Discussion zwischen Herrn v. Bobbelski, dem mecklenburgischen Bundesratsmitglied v. Dergen und dem konservativen Abg. Netlich einerseits und den Rednern sämtlicher anderer Parteien des Reichstags andererseits. Herr v. Bobbelski erklärte, es handle sich um die Festhaltung des Sonntags; er habe gegen den Antrag insoweit schwere Bedenken, als er bezwecke, in die Landesgesetzgebung einzugreifen und nach dieser Richtung würde der Antrag für die verbündeten Regierungen fast unannehmbar sein. Der Director im Reichsamt des Innern, Boedde suchte ebenfalls unter Berufung auf die Erklärung des Staatssecretärs des Reichspostamts, daß die Ausnahme dieser Bestimmung in das Reichspostgesetz unter Umständen das Scheitern des Gesetzes zur Folge haben könnte, dem Reichstag bangen zu machen, und Herr v. Dergen legte feierlich Namens der mecklenburgischen Regierungen Verwahrung dagegen ein, daß der Reichstag einen Beschluß herbeiführe, „der geeignet sei, eine Bestimmung zu beseitigen, die die mecklenburgischen Regierungen erlassen hatten, um einem in größerem Umfange überhand nehmenden Unfug der Entgeltlichkeit der Sonn- und Feiertage durch Colportage zu begegnen.“ Der mecklenburgische konservative Abg. Netlich appellirte sogar an das Solidaritätsbewußtsein der verbündeten Regierungen. Er sei davon überzeugt, daß die mecklenburgische Regierung als Mitglied des Bundesrats doch so viel Entgegenkommen und Collegialität von den anderen Bundesregierungen erwarten kann und erwarten muß, daß die Annahme dieses Antrages der Anlaß werden würde, die Beschlüsse des Hauses nicht zu genehmigen und das ganze Postgesetz scheitern zu lassen.“ Der Reichstag hat sich erfreulicher Weise durch diese Schrecknisse nicht einschüchtern lassen, — er ist fest geblieben und hat es darauf ankommen lassen, ob die verbündeten Regierungen ihre Drohungen verwirklichen würden. Die nunmehrige Veröffentlichung des Gesetzes beweist, daß die Reichsregierung die Verantwortung für das Scheitern der Postnovelle dem doch nicht zu übernehmen gewagt hat. Die Festigkeit des Reichstags ist auch aus dem Grunde mit Genugthuung zu begrüßen, als er, wie dies auch von mehreren Rednern der Linken ausdrücklich betont worden ist, damit den Satz: „Reichsrecht geht vor Landesrecht“ nachdrücklich zur Geltung gebracht hat.

Der südafrikanische Krieg.

Nachrichten von Belang liegen noch immer nicht vom Kriegsschauplatz vor. Das Wenige, was englischerseits amtlich zu veröffentlichen für gut befunden wird, zeigt immer wieder nur, daß die Offensivkraft der englischen Streitkräfte auf allen Theilen des weiten Kriegsschauplatzes vorläufig gebrochen ist. Selbst bei den unbedeutenden Scharamüßeln und Vorpostengefechten der letzten Zeit haben die Engländer schlecht abgemittelt.

Das „Neuterische Bureau“ bringt aus Chibeleky vom Montag folgende Hobbspot: Gestern verließen die Reitermeister Klawood und Greenfell von der

südafrikanischen leichten Kavallerie das Lager, um die Posten zu inspizieren. Die beiden Offiziere sind bisher nicht zurückgekehrt. Man sah sie zuletzt, als sie an der Hügelkette in westlicher Richtung von dem britischen Lager entlang ritten. Die Pferde kamen in der Nacht ohne Reiter zurück. Privatnachrichten englischer Blätter ist noch folgendes zu entnehmen: Die Buren besetzten ihre Positionen am Tagela eifrig. Sie verbesserten die Tranchen Tag und Nacht und bauen einen bombensicheren Weg von den Anhöhen nördlich Colenso, wo die meisten ihrer Geschütze stehen, nach der Labyrinthstraße, welche gegen das englische Feuer geschützt ist. Sie verlängern ihre Tranchen westlich und östlich und pflanzen weitere Geschütze auf dem Jangwanahügel auf. Jemlich große Burenabteilungen überschritten den Tagela auf beiden Flanken des englischen Lagers und hatten ein Vorpostenscharmüßel. Der erste Feiertag war ein Ruhetag und wurde unter fengender Sonnenhitze in englischen Lager durch allerhand Sport gefeiert. Am zweiten Feiertag früh bombardirten die Engländer die Höhen von Colenso mit Artilleriebomben, offenbar ohne Wirkung.

Arbeit über die Absichten der englischen Heerführung in Natal ist aus der englischen Presse nicht zu gewinnen. Der „Daily News“ wird aus Kapstadt gemeldet, Buller kehre nach Kapstadt zurück, um dort mit dem Kommandeur der fünften Division General Warren zusammenzutreffen. Beide wichen sich zu Methuen an den Modderflus begeben. (2) Andererseits wird gemeldet, Warren sei in Pietermaritzburg eingetroffen, um sich nach Chibeleky zu begeben, wohin auch der größte Theil seiner Division von Kapstadt marschire.

Aus dem Norden der Kapcolonie wird berichtet, General Gatacre sei bemüht, die Verbindung mit den Kohlengruben von Indwe wiederherzustellen. Hiermit hängen wohl folgende Meldungen des „Neuterischen Bureaus“ aus Sierfstrom vom Freitag voriger Woche zusammen: Es verlautet, daß bei einem am Donnerstag erfolgten Reconnoissancemarsch in der Richtung auf Dordrecht Drabants Horse, britische Schützen und eine Abteilung Kap-Polizei unter Oberst Montmorency eine Abtheilung von 130 Aufständischen in der Nähe der Zweigbahn von Indwe zerstreuten. Die Aufständischen ergriffen unter Zurücklassung ihres Lagers, ihrer Ausrüstung, Wagen und Gewehre die Flucht. Auf Seiten der Engländer wurde angeblich Niemand verletzt. — Nach späteren Meldungen waren bei dem Scharmüßel in der Nähe von Dordrecht nur 30 Buren theilhaftig. Ein Wagen und eine Anzahl Gewehre wurden erbeutet. Die Lage ist unverändert. — Also erst waren es 130 „Aufständische“, nachher aber nur „30 Buren“, die bei Dordrecht geschlagen wurden. Das kennzeichnet den Werth solcher „Siegesbulletins“ zur Genüge.

Die englische Chauvinistenpresse in Kapstadt ist, wie wir einer Kapstädter Correspondenz der „Main-Post“, Ztg. entnehmen, von General Buller zur Mäßigung gezwungen worden. Von der Kapstädter „Times“ sowohl wie vom „Argus“ war aus der Schlacht am Modder-River wieder eine Reihe von Schauergerüchten über die Kriegführung der Buren berichtet worden, u. a. die einseitige Bemerkung, die Buren hätten sich einer Verletzung internationaler Kriegsgebräuche schuldig gemacht, indem sie auf — einen Trupp Pferde geschossen hätten! Buller zwang diese Blätter zur Aufnahme einer Erklärung, an der es zum Schluß heißt: „Es ist nicht entgegen civilisierter Kriegführung, auf Pferde zu schießen, aber es ist unanständig, fortwährend einen tapferen Feind zu schmähen!“

Die Haltung der Kap-Holländer bereitet den Engländern immer engerer Besorgnisse, selbst innerhalb fünfzig Meilen von Kapstadt ist nach der „Times“ die aufrührerische Bewegung in eifriger Vorbereitung. Man fürchte Versuche zur Zerstörung der Eisenbahnen im Rücken der Armee. Vorausichtlich werde in der ganzen Colonie das Standrecht pro-

clamirt werden müssen. Nach einer Meldung des „Bureau Neuter“ aus Durban vom 22. Dezember sollen die Holländer auch in Greytown seit der Schlappe Bullers sehr herausfordernd geworden sein. Vom Modder-River meldet amtlich General Methuen, daß die ihm gegenüberstehende feindliche Streitmacht sich vergrößert habe und damit beschäftigt sei, sich 3/4 Meilen von den englischen Vorposten entfernt zu verschanzen.

In Kimberley stehen die Diamantminen unter Wasser und der tägliche Schabot soll nach einer von den Buren aufgefängenen Anglobersche Rhodes 10 000 Pfd. Sterl. betragen. — Ein englisches Blatt „Sunday Special“ berichtet, daß Cecil Rhodes sich auf unvorhergesehene Ereignisse vorbereitet. Ein Luftballon sei bereit, in dem führenden Männer von Kimberley im Nothfalle die Stadt verlassen werden. Wenn dieser Luftballon mit seinen kostbaren Inzassen nur nicht etwa versehentlich bei den Buren landet!

Die Belagerung von Mafeking, die in ihrer Resultatlosigkeit geradezu als ein Räthsel des bisherigen Kriegsverlaufes dasteht und vom Standpunkt moderner Belagerungskunst gar nicht zu begreifen ist, bietet, wie man der „Frank. Ztg.“ schreibt, den Buren manches Amüsement. Wenn gerade „nichts Besonderes“ los ist, schicken sie eine Abtheilung Schützen auf die Jagd. In der Regel gelingt es diesen, eine Herde Springböcke oder Hartbeeste aufzuschießen, und das Belagerungsheer hat dann einen gemüthlichen Mittagessens. Besonders Vergnügen gewährt den Buren aber das Beschießen der „Festung“ mit Gewehren. Da ihre Mäuser bedeutend weiter tragen als die englischen Lee-Weffords, so legen sie sich in sicherer Schußweite vor diesen auf die Lauer und thun als guter Deckung im Einzelfeuer auf alles los, was da in Mafeking freucht und flucht. Sonntags wird aber nicht geschossen, denn das ist der Tag des Herrn. Selbst „Vong Tom“ vor Ladbymith hüllt sich dann in Schweigen.

Die Artilleriegeschosse der Buren haben eine für die Engländer sehr empfindliche Verbesserung erfahren. Nach den schlechten Erfahrungen, welche die Buren bisher mit der geringen Explosionsfähigkeit ihrer Geschosse gemacht haben, hat es die Regierung in Pretoria an der Zeit gefunden, die Herstellung derselben selbst in die Hand zu nehmen und es ist ihren Angehörigen, recht brauchbare Geschosse zu fabriciren.

Deutschland.

Berlin, 29. Dez. Das Kaiserpaar unternahm am Mittwoch Nachmittag eine Schlittenfahrt durch den Neuen Garten und den Park von Babelsberg. Der Kaiser verließ später im Arbeitszimmer. Zur Abendtafel waren keine Einladungen ergangen. Gestern Morgen hörte der Kaiser die Vorträge des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Goltz und des Chefs des Militärkabinetts, Generaladjutanten, Generals der Infanterie v. Hahnke, und wird um 1 Uhr den k. k. österreichisch-ungarischen Militärattaché Major Graf Stinglitz empfangen.

(Die Rückkehr des Reichskanzlers) Fürsten Hohenlohe von dem Weihnachtsaufenthalte bei seinem ältesten Sohne, dem Erbprinzen Billibilly, auf Schloß Rodiebrad wird im Laufe des Sonnabends erwartet, da der Fürst an der Sylvesterfeier im königl. Schlosse Theil nehmen wird.

(Gesegentwürfe seerechtlichen Inhalts) werden in „Reichsanz.“ am Donnerstags Abend veröffentlicht, nämlich der Entwurf einer Seemannsordnung, der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verpflichtung deutscher Kaufmännische zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute, ein Gesegentwurf, betreffend die Stellungvermittlung für Schiffsleute, ein Gesegentwurf über Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Jedem dieser Gesegentwürfe ist eine ausführliche Begründung

beigegeben. Alle diese Gesetze sollen am 1. April 1901 in Kraft treten.

— (Wie ein Amtsrichter in Preußen für eine Belästigung bestraft wird.) Unter dieser Spitzmarke theilt die „Mittl.“ Folgendes mit: Dieser bereits bekannte Vorgang noch folgendes mit: Der Amtsrichter Dr. Hauptmann in Ratingen hatte sich an öffentlicher Gerichtsstelle erlaubt, das Zeugnis zweier Ratinger Weibe, die auf Wunsch eines Landbauarbeiters und zweier Versicherungsdirectoren zu deren Legimationen erschienen waren, damit zurückzuweisen, daß er behauptete, Wirtse konnte nicht als Zeugen auftreten, denn ihr Zeugnis könne schon mit einer Flasche Wein erkaufte werden. Diese starke Belästigung des Wirtse glaubte der Landgerichtspräsident Witte in Düsseldorf damit genügend gestraft zu haben, daß er Herrn Hauptmann einen Verweis ertheilte. Gleichseitig erfolgte seine Verweisung nach Rhoda. Das sah scheinbar wie eine Strafverweisung aus, da Rhoda 2000 Einwohner weniger hat als Ratingen, es war aber gerade das Gegenteil, da der Herr Amtsrichter die Genehmigung erhielt, seinen Wohnsitz in Köln zu nehmen, wo er am Ring eine prächtige Wohnung bezog. Wie wir hören, wird der Justizminister, der jedes weitere Vorgehen in dieser Sache ablehnte, sehr energisch darüber im Abgeordnetensause interpellirt werden.

— In ihrem Streite mit dem Oberpräsidenten von Süddeutschen Grafen Wilhelm v. Bismarck, schreibt nunmehr die „Volkzeitung“: Jetzt theilt die „Dippreussische Zeitung“ zwei Rundschreiben des Oberpräsidenten Grafen Wilhelm v. Bismarck mit, die er im Interesse des Flottenvereins, zu einer großen Anzahl von Männern in Dippreussen verfertigt hat. Es genügt die Mittheilung eines Schreibens, da das Entscheidende ist, wie sie unterschieden sind. Das erste der beiden Rundschreiben lautet:

Königsberg i. Pr., im November 1899.

Sehr geehrter Herr!

Wie Ihnen durch die Tageszeitungen bekannt sein dürfte, hat sich am 5. d. M. hier selbst ein Provinzial-Ausschuß Süddeutschen des Deutschen Flottenvereins gebildet, welcher bezweckt, die Verbreitung dieses Vereins in die breitesten Schichten der Bevölkerung unserer Provinz hineinzutragen. Vorerst wird es darauf ankommen, in den einzelnen Kreisen Organisationen zu bilden.

Da Sie selbst bereits Mitglied des Deutschen Flottenvereins sind, so glauben wir berechtigtes Interesse für die Sache bei Ihnen voraussetzen zu dürfen und bitten Sie, allen für die Bildung von Kreisgruppen im dortigen Kreise auftretenden Verbreitungen Ihre thätigste Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Deutscher Flottenverein (Provinzial-Ausschuß Süddeutschen).

Hr. v. Bismarck, Vorsitzender.

Oberpräsident der Provinz Süddeutschen.

Das Schreiben ist natürlich auch an Landräthe geschickt worden. — Na, also!

— (Nicht erbaulich) scheint es bei den Gemeindevahlen in Franken zuzugehen. Es herrscht dort die Sitte oder vielmehr Luste, daß in vielen Orten die ganze Einwohnerchaft wochenlang auf Kosten der Bürgermeister Candidaten zehrt und schlemmt. Gegen diesen Unfug sind seit langer Zeit alle möglichen Verwarnungen und Verbote erlassen worden, sie waren aber meist vergeblich. Nun hat das unterfränkische Bezirksamt Alzenau eine Verfügung erlassen. Demnach wird den Wählern des Bezirksamtes Concessionsentziehung angedroht, wenn sie zu Gemeindevahlzwecken — gleichviel auf wessen Kosten — Freibier verabreichen. Gegen diese Verfügung war Beschwerde erhoben worden, da doch eine Entziehung der Concession nur dann erfolgen könne, wenn Handlungen oder Unterlassungen des Unternehmers nachgewiesen sind, welche die Annahme rechtfertigen, daß seinerseits ein Mißbrauch des Gewerbes zur Förderung der in § 33 Ziff. 1 der G. O. bezeichneten Zwecke stattfinden werde. Die unterfränkische Kreisregierung hat die bezirksamtliche Verfügung aufgehoben und dieselbe durch nachstehenden Beschluß ersetzt: „Gemäß § 53 Abs. 2 der Gewerbeordnung kann Wirtchen, hinsichtlich welcher auf Grund von Thatfachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie ihr Gewerbe zur Förderung der Völlerei mißbrauchen, die Concession entzogen werden. Eine solche Völlerei kann auch unter Umständen in der Verarbeitung von Freibier u. zu Wahlzwecken gefunden werden.“

— (Nachrichten über die Auftheilung des portugiesischen Colonialbesitzes,) welche in diesen Tagen durch die Presse gehen und bereits ein entscheidendes Dementi gefunden haben, hält der Berliner „Loc. Anz.“ trotz des officiösen Dementis aufrecht. Die „Times“ hält die Veröffentlichung des „Loc. Anz.“ für einen Ballon d'essai, während „Morning Post“ hervorhebt, daß das officiöse

Dementi die asiatischen Besitzungen nicht mit einbegreife. Die Pariser Blätter vermuten, daß der „Loc. Anz.“ nur einen Theil der wirklich gemachten Vorschläge in Erfahrung brachte, und der Mangel dieses allerdings sehr wesentlichen zweiten Theiles der vorläufigen Abmachungen konnte den Inspectoren des Dementi als willkommener Vorwand gebieten haben, die ganze Mittheilung für ungenau zu erklären.

— Die „Deutsche Tageszeit.“ hält es nicht für ausgeschlossen, daß die Angaben des „Loc. Anz.“ zutreffend sind. Das Blatt fügt hinzu: „Dann sind wir wieder einmal tüchtig über's Ohr gehauen“ und erklärt: „Hoffentlich macht Dom Paul einen recht tüchtigen Strich durch diese englische Rechnung und rettet uns vor den Folgen unserer eigenen Handlungen.“

— (Den Fall Arenberg) bemerkt die „Tägl. Rundschau“, um der Colonialverwaltung erneut sorgfältige Prüfung der für die Colonien bestimmten Beamten und Militärpersonen aus Herz zu legen. Sie weist darauf hin, daß schon die Umstände, die den Prinzen Prosper Arenberg s. Jt. veranlaßten, seinen Abschied aus dem vierten westfälischen Kürassier-Regiment in Münster zu nehmen, eine Warnung hätten sein müssen, ihn für den Colonialdienst zu verwenden. Soviel der „Tägl. Rundschau“ bekannt ist, handelte es sich schon damals um eine Mißhandlung. Nach dem „Gannow. Cour.“ war der ermordete Cain kein Diener des Prinzen, sondern ein Unterhändler der Dippereus, der in Cufkro bei Gobabis, wo Prinz Arenberg Districtschef war, seine Werte hatte und allezeit ein treuer Anhänger der Deutschen gewesen ist, denen er in dem Feldzuge von Jahre 1896 gegen Mosobemus und Rahamama und auch sonst durch seine vermittelnde Thätigkeit schon große Dienste geleistet hat. — Nach einem von der „Berl. Morgenpost“ veröffentlichten Brief eines Soldaten der deutsch-südafrikanischen Truppe an einen Freund in Berlin geschah die That am 24. September. Als Grund der That wird auch in diesem Brief angegeben, daß Will Cain angeblich in das englische Gebiet flüchten wollte. „Nachmittags wurde mit Will und Stammried geritten, wo der alte Cain und seine beiden Leute gefangen genommen wurden. Will im Gefäß seiner vollständigen Wäsche, ließ alles über sich ergehen. Abends machte der Prinz alles volltrunken und morgens um 3 Uhr ging er mit dem Gefreiten Wiesberger und dem gefesselten Will in die Büsche. Gleich darauf fielen zwei Schüsse. Der Prinz kam nun zurück und sagte, daß Will austrüben wollte. Deshalb sei er todgeschossen worden.“

— (Colonialpost.) In Klauschou lassen auch die Sicherheitszähne vieles zu wünschen übrig. Wie die „Deutschf. Post“ in ihrer Nummer vom 11. November schreibt, mehren sich seit Monaten die Klagen über mangelnde Sicherheit für das Eigentum. Chinesen sowohl wie namentlich auch die Europäer haben fortgesetzt unter Einbrüchen und Diebstählen zu leiden. Augenscheinlich handelt es sich um eine mehrunberkämpfte, wohlorganisirte chinesische Bande, die auch vor dem Gebrauch von Waffen nicht zurückfährt. Erst in den letzten Tagen ist wieder ein Fall bekannt geworden, wo eine Herde von 30 Mann zu abendlicher Stunde einen regelrechten Ueberfall mit Schießerei und Stecherei inszenirt hat. Der Ueberfall geschah in einem Dorfe an der Telephonlinie zwischen Schapefon und Ligon, also auch auf deutschem Gebiet, und war gerichtet gegen das Haus eines reichen Chinesen. Ein Mann und eine Frau wurden schwer verwundet, außerdem wurde viel Geld entwendet.

Bermischtes.

* (Ueber die That der Prinz Arenberg in Deutsch-Südwestafrika) verständlich der „Vorwärts“ einen Brief eines deutschen Sozialdemokraten vom 25. Oct. aus Oshandya. Darin heißt es: Der Bruder des Ermordeten, Will Cain, erzählte mir folgendes: Der Prinz konnte meinen Bruder nicht leiden, weil er früher auf Kolabis mit ihm eine Wette geritten hat, die der Prinz verlor. Und wie er nicht bezahlte, rebete mein Bruder viel darüber und legte unter anderem auch, daß er nicht wieder mit dem Prinzen wetten würde. Die Wette waren zwei Kühen (Bier). Nachdem wohnte der Prinz mit meinem Bruder auf einem Platz. Da hat dem Prinzen Kain einen Brief geschrieben. Die Mädchen wurden aber immer von dem Prinzen geschlagen. Die Folge war, daß mein Bruder keine Frau für den Prinzen mehr kriegen, wodurch der Ueber der Prinzen immer größer wurde. Eines Tages brachten drei Kaffern die falsche Nachricht, daß mein Bruder ins englische Gebiet wollte, worauf sich der Prinz eiligt nach der West meines Bruders begab, in Begleitung von einigen Soldaten. Auf der West war aber alles in Schwingung, keiner dachte an diese Angelegenheit. Die Wette wurden und bewacht (?). Am andern Morgen ging der Prinz nach dem Ponto meines Bruders, fand aber alles schlafen, es war erst 4 Uhr. Mein Bruder wurde geweckt und gleich Verhandlungen angefangen. Der Prinz sagte aber bald, daß es besser wäre, wenn sie außerhalb der West die Verhandlungen fortsetzen, damit kein anderer was hörte. Mein Bruder weigerte sich, gab aber nach, weil er müde war. Der Prinz, zwei Soldaten und mein Bruder gingen hinter eine Anhöhe, welche nahe bei der West lag. Dort wurde weiter gesprochen, was, weiß ich nicht. Der Soldat, der hinter meinem Bruder stand, faß

meinen Bruder von hinten in den Kopf; er fiel zur Erde, kam aber wieder zu sich, und hat den Prinzen, ihn doch am Leben zu lassen; weshalb sie ihn todmachten wollten, er habe doch nichts verbrochen! Der Prinz aber sagte: Du Hund mußt verrecken. Er gab auf ihn noch drei Revolver-schüsse ab, traf aber so schlecht, daß er nicht verreckte, und er jung an zu beten. Der Prinz wiederholte seine Worte und stand ihm mit dem Ladekopf in die Wunden und verzog ihm einen Stoß in den Hals, so daß der Tod hinten wieder heraus kam. Unter diesen Qualen verschied mein Bruder. Er wurde vergraben, wie ein Hund. Nach der West zurückgekehrt, fand der Leutnant den Gefreiten schlafen und den Posten dabei fischen. Den Posten wollte er mit Streif bewachen, weil er die „Mittl.“ nicht erschossen hatte. Der Posten entschuldigte sich damit, daß sie nur aufgeregt hätten, wie der erste Schuß gefallen sei, dann aber gleich wieder geschlafen hätten. Dieser Prinz wurde auf dem Markt nach Wirtse mit der Führung der Artillerie beauftragt, wie der Gouverneur von seiner Kette zurückkehrte.

— (Aus der Reichshauptstadt.) In Berlin hat der Durchgangsverkehr der Post in diesem Monat fast eine halbe Million mehr Pakete gebracht, als im Vorjahre, wo er 4139000 betragen hatte. Schon am 12. Seite der Durchgangsverkehr mit 140000 Paketen mehr als im Vorjahre ein. Zugleich wuchs er in folgenden Monaten. Am 19. betrug das Mehr schon 47000, am 20. schon 58000 Pakete. Der erste Feiertag, an welchem sonst die Post durch den Kaisererbesuch vorbei ist, brachte noch 58000 Pakete mehr als im Durchgang. Und die in Berlin eingegangenen Pakete betragen während der Zeit vom 12. bis 25. Dezember über 107000 Stück mehr als im Vorjahre. Sie sind auf die enorme Zahl von 1207000 Stück angewachsen. — Ein ungewöhnlich starker Ueberstand von Weibschmuckstücken in in diesem Jahre in Berlin zu verzeichnen. In allen Straßen und auf allen Plätzen, wo sich Verkaufsstellen befinden, sind große Massen von Tauben liegen geblieben, wiewohl die Händler die Preise am helligen Abend sehr niedrig, ja selbst unter den Einkaufspreis setzten.

— (Der verunglückte Dichter des Kutschfestes.) Zeuge einer aufregenden Scene auf dem Dresdener Bahnhofs zu Breslau war die Waise eines Herrn aus Glogau, der dem „Mittl.“ singender „barbarischer“ Folgen des Kutschfestes. Der von Polen kommende Zug traf um 2 Uhr nachmittags hier ein. Der bekannte Stationsvorsteher Hoffmann (der Dichter des Kutschfestes im Feldzuge 1870/71 und Anführer des Eisenbahnkreuzes 1. und 2. Kl.) wollte uns Passagiere auf das Herannahen des Zuges aufmerksam machen und fiel auf das Geleise, wobei er das rechte Bein brach. Er schleifte sich nun auf Händen und Knien vom Geleise herab und wurde von mir und drei anderen Herren noch auf den Perron geschleppt. Schon nach wenigen Sekunden brannte der Zug heran.

— (Ein gerichtliches Drama.) Von einem Aufseherbeamten eines der großen Kaiser-Madonnen wurde ein Herr H. beschuldigt worden, sich eine unethische Handlung gegen eine junge Bekannte erlaubt zu haben. Trotz seiner Unschuldbehauptungen wurde H. vom Schöffengericht zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil legte er Berufung ein und wählte den Advokaten Lubin zu seinem Verteidiger. Als nun die Sache zur Verhandlung kam; hielt der von der Anklage seines Klienten überzeugte Jurist eine ergreifende Rede. Er wies darauf hin, daß der Angeklagte in glücklicher Ehe mit einer reizenden Frau lebte. Er erklärte, der Ankläger habe die Madonnen nicht für unbedingt in der Person getraut haben, und hätte ein Anzahl glänzender Beweise für den ehelichen Charakter seines Klienten an. Am Morgen vor dem Prozeß hatte Monsieur H. zu seinem Verteidiger gesagt: „Hier ist ein Brief für meine Frau, den Sie ihr übergeben werden, wenn Sie mit keine Gerechtigkeit wiederfahren läßt. Ich habe es Ihnen geschworen, daß ich unzufrieden bin. Wenn dennoch eine Verurteilung erfolgt, tödte ich mich.“ Der Jurist bemühte sich, dem Verzweifelten dieses Bedauern auszurede. Während die Geschworenen sich zur Berathung zurückzogen, suchte der Verteidiger dem Staatsanwalt von seinen Befürwortungen Mittheilung zu machen. Ehe er jedoch dazu kam, erkrankte die Gatte und das Urtheil wurde verhängt. Es lautet auf drei Monate Gefängnis. Der Angeklagte gestirbt und dessen Anwalt — ein Hippolyt — verurteilt. Der hingezogene Arzt wandte ein Gegenmittel an, doch ohne Erfolg. Unter entsetzlichen Qualen kam die der Unglückliche sein Leben aus.

* (Ueber das jüngste der australischen Goldfelder) erzählt die Berliner „Zeitung“ für praktische Geologie: eine briefliche Mittheilung, die in verschiedener Hinsicht den neuen Fund als besonders wertvoll erscheinen läßt. Anfang Juni wurden von zwei Goldgrübern, die die Gegend zwischen dem Jorens- und Gre-Sees im nördlichen Südaustralien nach Kupfer durchsucht hatten und dabei sich in die Gegend Wills der Fanden-Bezirk gekommen waren, mehrere Klumpen eines Erzes nach der Hauptstadt Adelaide geschickt, damit dort das darin enthaltene metallische Gold untersucht würde. Die Stücke waren von einer seit 30 Jahren verlassen Schmelzwerk aufgefunden, die von den Eingeborenen den Namen Sotrupa erhielt. Der Platz ist durch einen Reitweg von etwa 35 Kilometer Länge mit einer Haltestelle der Eisenbahn Dobnada-Abelade verbunden. Die Analyse der erwähnten Erzprobe stellte zunächst fest, daß darin durchschnittlich 21—25 Lingen reines Gold, auf die Tonne berechnet, enthalten waren, außerdem aber ein hoher Gehalt von Tellur, der dem Erz seinen wichtigsten Bestandtheil verleiht. Die Analyse wurde durch die chemische Fakultät der Regierung auf das Experimentum gerichtet, und sie entwarf einige ihrer Geologen nach Sotrupa, wo das thätigste Vorkommen des Erzes in größeren Mengen festgestellt wurde. Das Erz ist von der Entdeckung eines neuen Goldfeldes verbreitete ist rasch, es begann ein regen Zuzug, und heute, also erst wenige Monate nach jenem ersten Fund, ist schon eine kleine Stadt dabeil entstanden. Im Laufe der letzten Wochen sind dann noch weitere Analysen von Proben desselben Erzes gemacht worden, die die erste Untersuchung insofern bestätigt haben, als der Gehalt des Erzes an Tellur auf etwa 34 und an Nickel auf 1,5 des Gesamtgewichtes zu veranschlagen ist. Der Gehalt an Kupfer zwischen 5 und 107 Lingen per Tonne, in jedem Falle handelt es sich um ein sehr gelobtes Metall. Der Hauptfundort liegt an einem Hügel, der aus Sandstein, Kalkstein, Kalkstein und Eisenstein besteht und dem geologischen Alter nach wahrscheinlich zum Karbonium zu rechnen ist. Das umgebende Gebiet ist bereits auf viele Meilen im Umkreis abgegraben und an Unternehmer vergeben worden, das Klima wird als ein sehr gelundes und gutartigliches bezeichnet. Wasser ist reichlich vorhanden. Die Regierung hat das Gebiet bereits als öffentliches Goldfeld erklärt.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Kirchen- u. Familien-Nachrichten.
Sonntag den 31. Dezember (Eylweiser) predigen:

Domskirche. 12/10 Uhr: Prediger Bornhof.
6 Uhr: Liturgischer Festgottesdienst. Prof. Witthom.
11 1/4 Uhr: Kinder-Gottesdienst. Prediger Bornhof.

Stadtkirche. 12/10 Uhr: Pastor Werber.
5 Uhr: Liturgischer Gottesdienst zur Jahrsabschlussfeier. Dioc. Schollmeyer.
Im Anschluss Beichte und Abendmahl. Dioc. Schollmeyer.

Neumarkt. 10 Uhr: Candidat Lehner.
Altenburg. 10 Uhr: Dioc. Schollmeyer.
6 Uhr: Schulfeier-Andacht. Pastor Delius.

Katholische Kirche. 12/10 Uhr: Hochamt und Predigt. 2 Uhr: Andacht und Segen.

Am Neujahrstage 1900 predigen:

Domskirche. 12/10 Uhr: Prof. Witthom.
5 Uhr: Pastor Werber.
Stadtkirche. 12/10 Uhr: Pastor Werber.
Im Anschluss Beichte und Abendmahl. Einladung. Pastor Werber.
5 Uhr: Prediger Bornhof. (Abschieds-Prädigt.)

Neumarkt. 10 Uhr: Pastor Leubert.
Altenburg. 10 Uhr: Pastor Delius.

Statt besonderer Meldung.

Heute Nacht 1/2 2 Uhr entsetzlich sanft und ruhig nach kurzem Krankenlager unsere liebe Schwester und Tante **Fraulein Pauline Einicke.** im stillen Frieden bitten **M. Günther** geb. Einicke und Tochter.

Todes-Anzeige.

Seute Morgen um 2 Uhr verschied sanft nach längerem Leiden unsere gute Mutter, verwitwete **Großmutter**

Wilhelmine Bernstein

geb. Pfeiffer, im 78. Lebensjahre. Dies zeigt tiefbetäubt im Namen der trauernden Hinterbliebenen an **H. Bernstein.**

Merseburg, den 29. Dezember 1899.
Die Beerdigung findet Montag Nachmittag 3 Uhr vom Feuerhause, Dorotheenstraße 7, aus statt.

Blutliches.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke schleuniger Abwicklung des Reichsbescheidverfahrens wird vom 29. Dezember ab im Schalterraume des Postamts ein Briefeintritt mit besonderen Abtheilungen für **„Ortsbriefe“**, **„Weitergehende Briefe“** und **„Briefe für Berlin“** angebracht werden. Es wird ersucht, die im Postamt selbst aufzustellenden Briefe, Postkarten, Druckfachen und Waarenproben, der oben genannten Eintheilung entsprechend durch **Briefe** Eintritt zur Aufrechterhaltung bringen zu wollen und insbesondere darauf zu achten, daß **Ortsbriefe** nicht in die Abtheilung für weitergehende Briefe u. s. w. gelegt werden.
Merseburg, den 28. Dezember 1899.
Kaiserliches Postamt. Vatermann.

Zwangsvollstreckung.

In Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Daspitz Band 1 Artikel 19 auf den Namen der Ehefrau **Marie Höse** geb. Böhmke zu Oblichkeit eingetragen, in Daspitz für belegene **Grundstücke** Kartensblatt 1 Flächenabchnitt 23 Plan Nr. 53 Ader, Kartensblatt 2 Flächenabchnitt 155 Plan Nr. 133 Weide, am

10. Februar 1900, Nachm. 2 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht in Daspitz im Schreie der **ihren** Kaufhaufe veräußert werden. Das Grundbuch ist mit 69,42 Al. Reinertrag und einer Fläche von 1,20,50 Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Das Restgeld über die Erfüllung des Zuschlags wird am 12. Februar 1900, vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle verhandelt werden.
Merseburg, den 8. Dezember 1899.
Königliches Amtsgericht, 3. Abtheilung.

3000 Mark

zur 2. Stelle auf ca. 16 000 Mark und gute Gebäude hinter 4000 Mark per 1. Jan. 1900 gesucht, event. 7000 Mk. allseitige Hypothek. Off. unter **F. K. 190** an die Exped. 2. Bl. erbeten.

Schellengeläute

schön, billig zu verkaufen. Näh. bei **Heinr. Schultze jun.**

1 oder 2 Panserchweine

fehlen zu verkaufen **H. Sigitzstraße 14.**
Eine Wohnung ist für 60 Thaler von ruhigen Leuten sofort zu beziehen.
W. Richter, Leipziger Str. 8.

Gut möblierte Wohnung nebst Schlafzimmern, port. und feuer. gelegen, sofort oder 1. Januar zu vermieten
Weissenheller Str. 19.

Ein **fein möbliertes Zimmer** für 1 oder 2 bessere Herren oder Damen ist sofort zu beziehen.
W. Richter, Leipziger Str. 8.

Gut möbliertes Zimmer mit Schlafcabinet per 1. Januar zu vermieten
Halleische Str. 32, part.

Gut möbliertes Zimmer zu vermieten
Neumarkt 21.

Ein **möbliertes Zimmer** per 1. Januar zu vermieten. Näheres in der Exped. d. Bl.

Möbliertes Zimmer, event. mit Pianino gesucht. Off. u. K 100 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Junge **Gelehrte** suchen zum 1. April n. F. eine freundliche Wohnung im Preise von 36-40 Thlr. Off. Nr. 616 in der Exped. d. Bl. unter **„2711“** niederzulegen.

Eine **Wohnung** im Preise von 75 bis 100 Thlr. (nicht im Innern der Stadt) z. 1. April zu mieten gesucht. Off. unter **K 25** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Gratulationskarten

in reicher Auswahl bei billigen Preisen empfiehlt **A. Karius, Brühl 17.**

In Sylvester

empfehle **div. Punsch-Essenzen, Rum, Frac, Cognac, div. Roth- und Weiss-Weine. Max Faust, Burgstraße 14.**

Trost Jose Straube erh. losloses Meth. zur sicheren Heilung. Spezialist (ohne Anprob.) **Wardenbütter, Berlin N. 24.**

Gratulationskarten

in geschmackvoller Ausführung fertigt zu billigen Preisen die Druckerei **F. Karius, Brühl 17.**

Neujahrskarten, Ansichtskarten

in großer Auswahl zu billigen Preisen bei **Carl Reuber,** Vertretung der Geschäftsbücher-Fabrik **Edler & Krüger, Hannover.**

ff. Preiselbeeren mit Zucker,

Band 40 Pfg., Ia. türk. Pfäunen, amerik. Ringäpfel, Aprikosen, Pfeffer-, Senf- und saure Gurken, Ia. Sauerkohl 2 Band 15 Pfg. Max Faust.

In Tuben für 2-3 Paar

Sohlen und Absätze gegen 2 a 60 Pfg. per Tube vorrätig bei Will. Kieslich, Adler-Drogerie, Entenplan und Rossmarkt; Gebr. Pabst, Schuhmacher, kleine Ritterstr.; Stern & Co., Schuhwarenhaus, Kl. Ritterstrasse.

Achtung!

Ein **Pony** ist heut' geschlachtet, Ach so ein stolzes Thier, Es trug ja bios den Knaben Und lebte nur zur Zier, 6 Jahre stand's in Dienste, Da sprang es wie ein Reh, Jetzt kommt es nicht mehr traben, Es mußte Schritt nur gehn; Und wer sich will d'ran laben Muß zur Hochschlächtere! **Ww. Kolbe gehn.**

Quark!

Quark!

Kaufe jeden Posten guten **trocknen Quark** event. Jahresabgabe.
Hhr. Handform-Käseerei, Merseburg, Kl. Ritterstrasse 12.

Für Bäckermeister!

Ich halte mich hier bis Neujahr auf und bitte Bestellungen auf **Dampfsöfen, Unterzugsöfen, Rostöfen u. s. w., sowie für Umbauten und Reparaturen jeder Art im Haushalt „zur grünen Erde“** abzugeben.
Backöfen-Feischer aus Halle.

Fr. Th. Stephan

empfeilt in bester Qualität und frischester **Erzeugung**

feinsten Flensburger Spick-aal, echte Kieler Sprotten, Nürnberger Ochsenmaulsalat, feinstes Oliven, 61 Perlzwiebeln, Mixed-Pickler, Cherkins, Pfeffergurken, Preiselbeeren, hochfeine Erdbeer- u. Himbeermarmelade, Tyroler Tafeläpfel, Almeria-Weintrauben, feinste Punsch-Essenzen.

Blei

zum Gießen in der **Sylvesternacht**, à Packet 10 Pfg., bei **Wilh. Rössner, Delgrube 7.**

Cacao,

garantirt rein, leicht löslich, empfiehlt à Pfd 1,30, 1,60, 2,00, 2,40 Mt.
Paul Göhlseh, Neumarkt.

Restaurant „Edelweiß“

Salle a. S., Niemeyerstr. 16, 5 Minuten von der Bahn. Neue elegante Bedienung.

Neujahrskarten, Ansichtskarten

in großer Auswahl zu billigen Preisen bei **Carl Reuber,** Vertretung der Geschäftsbücher-Fabrik **Edler & Krüger, Hannover.**

ff. Preiselbeeren mit Zucker,

Band 40 Pfg., Ia. türk. Pfäunen, amerik. Ringäpfel, Aprikosen, Pfeffer-, Senf- und saure Gurken, Ia. Sauerkohl 2 Band 15 Pfg. Max Faust.



Locken, eine Tierde **Jeter-Dama** in kurzer Zeit ohne Brennen mit **Herrn Musche's** ges. gesch. **Locken** **Erzeuger Adonis, Machi-** **obeno** **hängendes** **Kindchen** **schnell lockig und wollig. Fl** **0,60, Satbaarungspalter** **zur** **sofortigen** **Erlebung** **die** **Haar** **1,50, Echt** **aus** **mit** **Farm** **Herrn** **Musche, Part,** **Hagelburg. Hier zu haben bei**

W. Kieslich, Drog., Rossmarkt 3, Entenplan

Für alle Hustende sind

Kaiser's Brust-Caramellen aufs dringendste zu empfehlen. **2480** notariell beglaubigte Zeugnisse liefern den schlagendsten Beweis als unübertroffen bei Husten, Geistes, Catarrh und Verschleimung. Packet 25 Pfg. bei: **Otto Classe, Paul Göhlseh in Merseburg. - C. Apeit in Magdein.**

Junge Vierländer Gänse und Enten, junge Fasanen, Perlhühner u. Foullets, russischer Salat empfiehl **C. L. Zimmermann.**

Echte Düsseldorf

Punsch-Essenze

von dem **Hofficerant** **Sellner, Weinbeck & Niehaus,** allen **Jamaica-Rum** und **Bahavia, Uzac, Cognac** empfiehl **der Obige.**

Lüneburger **Neumangen, Capern, Perlzwiebeln, saure, Senf- und Pfeffergurken, rolhe Ribben, Preiselbeeren, Kieler Sprotten** empfiehl **der Obige.**

Merseburger Kunst-Verein.

Die **Kunst-Ausstellung** im **hiesigen Schloßgarten-Pavillon** ist für die Mitglieder jeden Sonntag von 11 bis 2 Uhr und jeden Mittwoch von 11 bis 1 Uhr und von 2 bis 4 Uhr unentgeltlich geöffnet. Der Eintrittspreis für Nichtmitglieder beträgt 20 Pf. An den übrigen Tagen Führung durch den Aufseher. Eintrittspreis 30 Pf.

Gefang-Verein „Iris“
hält Sonntag den 31. Dez. 1899, von abends 7 1/2 Uhr ab, in den Räumen des „Casino“ seinen **Sylvester-Ball** mit **Schiffbaumverloosung** ab. **Der Vorstand.** Jedes Loos gewinnt.

Gasthaus Rössen.

Sonntag den 31. Dezember **Sylvester-Ball.** Anstelle des Herrn **Stadtmusik-Directors Müller.** Es ladet freundlich ein **Karl Fechner.**

Bahnhof Niederbenna.

Zum Sylvester-Ball von abends 7 Uhr an ladet freundlich ein **Fried. Zitzsch.**

Schieß-Club

Merseburg hält sein **Neujahrsvergnügen** von nachmittags 3 Uhr und abends 8 Uhr an bei vollstem Orchester im **„Hugarten“** ab. **Der Vorstand.**

Bischof.

Zu **Sylvester** von abends 7 Uhr an **Ball** mit **Schiffbaumverloosung.** wozu freundlich einladet **Mauchverein „Virginia“.**

Reyhäuser.

heute **Schlachtefest.** **Dr. hauschlachtene Wurst.**

Badelt's Restauration.

heute **Salzknochen.**

Caffee-Haus Meuschau.

Sylvester abends 8 Uhr **Ballmusik.**

Schübels Restaurant,

Neumarkt 42. heute **Sonnabend** **Abend** **Salzknochen,** **hausschlachtene Wurst.**

Sachses Restaurant.

heute **Abend** **Salzknochen,** **ff. Sülze ff.**

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. In der Sitzung der österreichischen Delegation vom Donnerstag machten bei Beratung des Budgetprovisoriums die Tschechen ihrem Vizeg über die Aufhebung der Sprachverordnungen Lust. Gregar wartete mit der „Entscheidung“ auf, der deutsche Kaiser solle seinen Unmut über die Unterdrückung der Deutschen in Böhmen geäußert haben, was die Aufhebung der Sprachverordnungen zur Folge hatte. Das wäre, sagt Medner, ein Zeichen, wie sehr Oesterreich bereit ist, die Umarmung des Dreibundes geschwächt sei, ein Zeichen, daß es bereit der inneren Freiheit entbehre. — Natürlich handelt es sich um eine Gründung. — Wegen der Ausweisung österreichischer landwirtschaftlicher und industrieller Arbeiter aus Deutschland wurde am Donnerstag Graf Solichowoff in der österreichischen Delegation vom Tschechen Bacak und Genossen interpellirt. Die Interpellanten hoben hervor, daß in der letzten Zeit die Ausweisungen aus Deutschland zugunommen haben und andererseits die agitatorische Thätigkeit preussischer Unterthanen in Nordböhmen gemächert sei. Die Interpellanten fordern, daß der Minister des Aeußeren auf Einstellung der Verfolgungen österreichischer Arbeiter durch preussische Behörden hinwirke. Die Interpellanten verweisen auf die Rücksicht, welche ein Minister dem anderen schulde und fragen, ob der Minister des Aeußeren geneigt sei, dem Berliner Cabinet vorzustellen, daß ein derartiges Vorgehen ungenügend sei, die Sympathien Oesterreichs für ein Bündnis mit Deutschland zu vermehren. — Graf Clary, der bisherige österreichische Ministerpräsident, ist in seinen früheren Wirkungskreis zurückgeführt. Wie ein Wolffsches Telegramm meldet, ist Graf Clary am Mittwoch wieder zum Statthalter von Sielermark ernannt worden.

Rußland. In Warschau wurden nach der „N. Fr. Presse“ am Montag angeklagt wegen Förderung geheimen polnischen Unterrichtes und wegen Vertheilung sozialistischer Broschüren in Warschauer Leservereinen neuerdings zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, welche nicht geringes Aufsehen erregen.

Frankreich. Ueber die Verhandlungen des französischen Staatsgerichtshofs vom Mittwoch wird folgendes berichtet: Der Generalstaatsanwalt setzte seine Rede fort und verbreitete sich ausführlich über die verschiedenen Rundgebungen. Sodann ging er zur Erörterung der juristischen Seite des Prozesses über und behauptete, es habe ein Comploit bestanden und Altimate vorbereitete Handlungen seien vorgenommen worden. Der Generalstaatsanwalt legte die Anklagepunkte dar und verbreitete sich eingehend über jeden der Angeklagten. Ein Gegenüber verlangte der Generalstaatsanwalt die Strenge des Gesetzes, gegen die Ver-Sultues Verurtheilung in contumaciam. Nachdem der Generalstaatsanwalt am Schluß seiner Rede noch betont hatte, daß die Republikaner hinsichtlich der Liebe zum Vaterlande keinerlei Vergleich mit anderen Parteien zu scheuen brauchten, beantragte er Freisprechung und sofortige Freilassung der sechs Angeklagten, gegen welche er die Anklage fallen gelassen habe. Nach einer Pause verlas der Präsident Fallières das Urtheil, durch welches Chevilly, Frenchecourt, Bourmont, Brunet, Villiers und Caillly freigesprochen werden und ihre Freilassung verfügt wird. Als Caillly sich entfernte, rief er: „Es lebe die Republik, nieder mit den Juden!“ Brunet rief: „Es lebe die Freiheit!“

Mittelamerika. Das Panamacaanal-Unternehmen ist wieder in Angriff genommen worden. In New-Jersey wurde eine Gesellschaft unter dem Namen „Panama Canal Company of America“ mit einem Capital von 30 Millionen Doll. eingetragen. Sie ist eine durchaus amerikanische Gesellschaft, die französische Interessen erworben hat. Die Gesellschaft hat die Befugnis, ihr Capital auf die vierfache Höhe zu bringen und den theilweise gebauten Panamacaanal zu erweitern, zu verkleinern und zu betreiben, ferner auch die Eisenbahn über die Landenge, sowie Dampferlinien, Werften und Lagerhäuser in ihren Geschäftsbetrieb aufzunehmen und in Bezug auf die Fertigstellung und den Betrieb des Canals mit jeder Regierung Vereinbarungen zu treffen.

Provinz und Umgegend.

† Halle, 28. Dez. Wir brachten kürzlich die Mittheilung, daß ein von auswärts nach hier verzogenes junges Ehepaar von der Heimathsbehörde der Ehefrau aufgefordert worden war, sich derselben noch einmal standesamtlich trauen zu lassen, da die vom betreffenden Standesbeamten vollzogenen Trauungen (es handelte sich um vier Ehepaare) für ungültig erklärt worden sind. Der

Grund lag darin, daß der betr. Standesbeamte wohl befähigt, aber nicht vereidigt worden war. Dieses unliebsame Vorkommniß spielte sich im Orte Tabarz im Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha ab (nicht im Königreich Sachsen, wie zuerst berichtet worden war). Die Sache hat sich nun dahin geregelt, daß die betreffenden jungen Eheleute noch einmal nach Tabarz reisen müßten, um sich unter ein neu aufgenommenes standesamtliches Protokoll eigenhändig zu unterschreiben. Da die drei anderen Ehepaare am Orte wohnen, so stieß man hier auf keine Schwierigkeiten. Dem hier wohnenden Ehepaar (Geschäftsleute) sind die ohne sein Verschulden entstandenen Reisekosten vergütet worden.

† Halle, 28. Dez. Ein Schwindler aus Berlin reibt seit kurzer Zeit hier und in den größeren Städten Mitteldeutschlands sein Wesen. In dem vorliegenden Falle hat der unbekannt gebliebene Schwindler in eine Leipziger Tageszeitung ein Vertreter-Gesuch einrücken lassen mit der Bedingung, daß Reklamenten cautionfähig sein müßten. Es meldeten sich einige Hallenser Herren, deren einem die Vertretung einer angestrichen Berliner Buchhändlerfirma gegen vorherige Zahlung von 400 Mk. übertragen wurde. Als Domizil wurde nun eine Wohnung auf der Pfämerhöhe gemietet und von der Caution der Betrag der monatlichen Miete im Voraus entrichtet. Die neuen Mieter und der Bücherorath blieben jedoch aus; nach Verlauf von vier Wochen auch der Mietbetrug für den folgenden Monat. Sofort angestellte Recherchen nach dem Schwindler waren erfolglos und der engagierte Vertreter sowie der Hauswirth waren die Gepesteten. Nachforschungen in Magdeburg ergaben, daß der Schwindler nicht allein dort, sondern auch in Genuß und Dresden sein Wesen getrieben hatte. Also Vorsicht!

† Zeitz, 28. Dez. Ein Raubanfall ist hier in der Nacht vom 2. zum 3. Feiertag um 1 Uhr in der Fabrikstraße vorgekommen. Der 22 Jahre alte Sohn des Fabrikbesizers Kummer wurde um die angegebene Zeit gegenüber dem Schlachthofe von drei Kerlen angefallen, zu denen sich von der Kummer'schen Fabrik her noch zwei weitere Strolche gesellten. Der Ueberfallene ist seiner Urt herabtußt worden und hat, als man ihn zur Erde niederbrückte, die Hand gebrochen. Von den Uebelthätern fehlt jede Spur.

† Vom Harz, 27. Dez. Bei der anhaltenden Kälte und dem den Boden bedeckenden Schnee leidet das Wild wieder große Noth. Die Thiere sind zum größten Theile auf die ihnen an den Wildfütterungen gespendete Nahrung angewiesen. In großen Rudeln suchen sie diese auf. Besonders groß ist die Zahl der Hirsche wieder am Forsthaus Dambachshaus bei Thale. Alle Scheu vor den Menschen ist von ihnen gewichen. Es macht einen rührenden Eindruck, wenn die hungrigen Thiere den sie fütternden Personen entgegenpringen, sie umzingeln und das Futter aus den Händen entgegennehmen. Außer Heu und Kaffianer werden hier auch in diesem Winter wieder Trodenfchnitel mit verfüttert.

† Arnstadt, 28. Dez. Durch einen in der Schönbrennenstraße entstandenen Gasrohrbruch wurden die Frau des Neuhornwächters Fröh, die hochbetagte Witwe des Ländereimersterns Erdmann, sowie zwei Kinder stark bedauht. Während es der Frau Fröh gelang, sich mit Aufbietung aller Kräfte ins Freie zu begeben und durch die sofortige ärztliche Hilfe auch die beiden Kinder ins Leben zurückgerufen wurden, ist die Witwe Erdmann bald an den Folgen der Gasvergiftung gestorben.

† Eisleben, 27. Dez. Am 21. d. M., abends gegen 9 Uhr, wurde der Rutscher des Forstmeisters Brauns in Bischofshofe auf der Querfurter Straße in der Nähe von Reckenhof von zwei Strolchen angefallen, die ihm jedenfalls den Geiß für in der Stadt verkaufte Hasen abnehmen wollten. Der eine Thäter soll eine Wafse getragen haben. Dieser wurde von dem Rutscher mit der brennenden Wagentlaterne ins Gesicht geschlagen und verlegt, des anderen wehrte er sich mit den Fäusten. Da Niemand in der Nähe war, der dem Angefallenen hätte beistehen können, so vermuthen die Mörder leider in der Dunkelheit zu entkommen.

† Leipzig, 27. Dez. Anton Hartmann und William Müller sind nach den „L. N. N.“ die zukünftigen Pächter des Carolatheaters.

† Aus Neuß i. L., 27. Dez. Wie verlautet, ist in Neuß jüngerer Linie die Bestimmung getroffen, daß der 1. Januar 1900 wie jeder andere Jahreswechsel begangen werden soll.

† Dösch, 24. Dez. Der vor einigen Tagen erstarrt aufgefundenen und in das hiesige Krankenhaus übergeführte Dresdener Bootse Hofmann aus Zittschenitz bei Köpchenbrda ist am 20. d. M. durch den Tod von seinen Schmerzen erlöst worden. Dem Unglücklichen waren die Hände, die Ohren und die Füße total erfroren; die letzteren dearr, daß hineingefrorene Steine u. s. w. im Krankenhause ge-

waltfam entfernt werden mußten. — In dem Vereinslocale des Turnvereins zu Willsdruß hatte man dieser Tage, um das Local zu erwärmen, im Ofen Feuer angezündet, und die Mädchen, welche das Zimmer noch reinigten, hatten zwei Kupferwärmlasche mit kaltem Wasser in die Kochröhre gesetzt, diese aber zugeschrubt gelassen. Bald fing das Wasser an zu fochen, und der sich entwickelnde Dampf zerprengte unter heftigem Krach die eine Wärmflasche, zerförte den Kachelauflage und zerstückte die Kacheln in tausend Stücken. In einem Schranke wurde durch ein Kachelstück die Füllung eingeschlagen. Daß keins von den beiden Mädchen zu Schaden kam, ist geradezu ein Wunder, da die Kachelstücke und die Theile der Wärmflasche mit großer Gewalt im ganzen Zimmer herumgeschleudert wurden.

† Leipzig, 28. Dez. Der langjährige, hochverdiente Vorsitzende des Centralvereins der Gustav Adolf-Stiftung Professor Friede hat sein Amt wegen hohen Alters niedergelegt. Zu seinem Nachfolger ist der Geh. Kirchenrath D. Paul in Leipzig gewählt worden, der schon die Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereins in Berlin vor 2 Jahren stellvertretend leitete. D. Friede ist zum Ehrenpräsidenten gewählt worden.

Localnachrichten.

Merseburg, den 30. Dezember 1899.

Die Eisenbahn-Verkehrsordnung, die am 1. Januar 1900 mit Gesetzeskraft in Wirksamkeit tritt, enthält mancherlei für das reisende Publikum wichtige Neuerungen. Das Wesentliche der neuen Bestimmungen ist folgendes: Das unbefugte Plagnehmen von Mitreisenden in einem Zuge ist unter Strafe gestellt. — Jagdhunde in Käfigen, Kisten, Säcken oder dergleichen können zur Beförderung als Reisegepäck angenommen werden. Für das Mitführen von Hunden ohne Beförderungsschein (Hundefarie) ist bei rechtzeitiger Meldung ein Zuschlag von 1 Mk. zu dem tarifmäßigen Preise, jedoch nicht über dessen doppelten Betrag, ohne solche Meldung das Doppelte des Preises, jedoch mindestens den Betrag von sechs Mark zu entrichten. Für die Abfertigung von Fahrabern können durch die Tarife besondere Vorschriften gegeben werden. Die Eisenbahnen sind fortan verpflichtet, soweit ein Bedürfnis dazu vorliegt, auf den Stationen Gepäckträger zu bestellen, für die sie in dem gleichen Umfangem haften wie für ihr übriges Personal. Auch für die vorübergehende Aufbewahrung von Gepäck (auf den größeren Stationen) übernimmt die Eisenbahn fortan die Verantwortlichkeit. Gemäß dem neuen Handelsgesetzbuch ist bei Verlust des Gutes fortan auch im Inlandsverkehr (wie im internationalen Verkehr gemäß dem Berner Uebereinkommen) der Werth zu ersehen, den den Gütern derselben Art und Beschaffenheit am Ort der Abfertigung (statt wie früher am Ort der Abfertigung) in dem Zeitpunkt der Annahme zur Beförderung hatten. Die Frist, binnen welcher Ansprüche wegen Beschädigung oder Minderung eines Gutes geltend zu machen sind, ist auf eine Woche (früher vier Wochen) beschränkt. Entschädigungsansprüche wegen Verpätung sind fortan spätestens am vierzehnten (früher sechsten) Tage, den Tag der Annahme nicht mitgerechnet, anzubringen.

Für das nächstjährige Heeresersatzgeschäft wird denjenigen jungen Männern, welche in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899 geboren sind, in Erinnerung gebracht, daß sie zur Vermeldung von Nachtheilen und Weiterungen sich mit Geburtscheinern oder sonstigen Ausweisemitteln über die Zeit und den Ort ihrer Geburt zu versehen haben. Die für diesen Zweck aus den Geburtsregistern der Standesämter zu ertheilenden Bescheinigungen werden kostenfrei ausgestellt. Der Zeitpunkt für die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle wird in der ersten Hälfte des Monats Januar f. J. bekannt gemacht werden.

In Verwaltungsverfahren wegen Vertheilung von Geldbeträgen treten nach einer Ministerialverfügung des Finanzministers mit dem 1. Januar neue Anweisungen für die Vollziehungsbeamten in Kraft. Im Gegenfag zu den jetzt geltenden Bestimmungen kann in Zukunft der den Mahnzettel beauftragende Vollziehungsbeamte von seiner Dienstbehörde ermächtigt werden, von dem Schuldner — sei es unbefrängt, sei es bis zu einer bestimmten Höhe — Zahlung in Empfang nehmen. Es ist hiebei von der Absicht ausgegangen, denjenigen kommunalen Verbänden, welche eigene Vollziehungsbeamte haben, in der Regel die freie Bestimmung darüber zu überlassen, ob und inwiefern sie eine derartige Ermächtigung ertheilen wollen.

In der benachbarten Meuschauer Fur wurde gestern Treibjagd abgehalten, bei welcher 279 Hasen und 1 Fasan zur Strecke kamen.

** Auf diesem Gottfardsteige lief am Mittwoch ein kleines, etwa vierjähriges Mädchen direkt in ein schlecht umlegtes Fiesloch und verschwand augenblicklich in dem auf dieser Stelle etwas tieferem Wasser. Ein in der Nähe befindlicher junger Mann hatte den Vorgang bemerkt und es gelang ihm beim Wiederauftauchen des Kindes, einen Zipfel des Kleides zu erfassen und die gefährdete Kleine dem wasser Element zu entreißen.

** Wie wir hören, beabsichtigt der hiesige Verein ehemaliger Artilleristen, den von Bundesrat festgesetzten Beginn des neuen Jahrhunderts in der kommenden Neujahrsnacht mit einem Kanonensalut zu begründen und hat hierzu die Erlaubnis der maßgebenden Behörden erhalten. Die Jahreshundertwende dürfte somit nicht ganz spurlos an unserer Stadt vorübergehen.

** Gendarmsbefehl. Durch eine Bestimmung des Kaisers sind jetzt die Fußgängerinnen im Feldwehrtage mit einem Unterhirsch-Schleppfädel (Schleide wie bei der Truppe aus Stahl) ausgerüstet worden. Bisher trugen sie den allen Fußfallberden am gewöhnlichen, über den Kopf zu schallenden Koppel aus schwarzem Leder.

** Die Schonzeit für Waideln, Hasen, Auer-, Wild- und Fasankammern, sowie für Haselwild beginnt für den Regierungsbezirk Merseburg am 21. Januar n. J.

** Die preussischen Minister für Unterricht und des Innern haben ihren Erlass betreffend das Verbot von Agenturen ausländischer Versicherungsgesellschaften durch die Lehrer dahin erläutert, daß sich das Verbot nur auf außerdeutsche Versicherungsgesellschaften bezieht.

** In der Nähe der letzten Häuser der Weipenfelder Straße fügte am Donnerstag Nachmittag ein ländlicher Schlitte, dessen Pferde nachgegangen, um und ließ seine Insassen in den Schnee fallen. Da dieselben hierbei mit dem Schreden davongekommen und die Pferde zum Stehen gebracht waren, flogen die Leuten wieder in ihr Gefährt und fuhren weiter.

** Am äußeren Neumarfischer glitt am Donnerstag ein Pferd eines hiesigen Flegelreiters auf dem eisebedeckten Platze aus und vermochte nicht sofort wieder auf die Beine zu kommen. Erst nachdem man den Erdboden mit Dedeln und Strohhalm belegt, gelang es unter Mithilfe einiger Husaren, das Thier wieder flott zu machen.

Öffentliche Schöffengerichtssitzung

am 21. Dezember.

In heutiger Schöffengerichtssitzung hieselbst wurde in den nachfolgenden Strafjahren öffentlich verhandelt:

- 1) Der Handarbeiter Karl Fr. in Balbis, geboren in Merseburg am 8. Mai 1872, vorbeistraf, 2. der Vegetarier Gustav Fich, geboren zu Pössa am 27. Dezember 1852 und 3. die verehelichte Emilie Fich, geb. W. batesch, geboren am 3. Dezember 1851 in Balbis waren angeklagt, in Balbis im Juni 1899 l. der Angeklagte Fr. bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung in der Absicht, die Verdingung des Güterbesitzes zu vereiteln, Verdingung seines Vermögens bei Fichte geschafft zu haben, indem er nachdem ihm bereits am 31. Mai 1899 von dem Landrichter Gustav Göbe in Merseburg die Klage auf Rückzahlung eines Sophas, hinsichtlich dessen von Göbe als Vermittler des Angeklagten Fr. wegen einer Miethsforderung das Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht war, in die Wohnung des Göbe ausgeliefert worden war, dieses Sopha aus seiner Wohnung in die Wohnung der mitangeklagten Eheleute Fich schaffte und dann auf Nachfrage des Rechtsanwalts Sündori als Prospektvermittlungsbesitzer des Göbe angeb, das Sopha je verkauft, 1. die Eheleute Fich, dem Angeklagten Fr. zur Begehung des 1. erwähnten Vergehens durch die That dadurch Hilfe geleistet zu haben, daß sie das Sopha aus der Wohnung des Fr. wegrägen und auf der Hausoberseite ihrer Wohnung unterbrochten, obwohl sie von dem Kaufmann des Göbe hinsichtlich des Sophas Kenntnis hatten. Vergehen gegen §§ 288, 49, 47 St.-G.-B. Nach der Verweisung wurde beantragte der Vertreter der Staatsanwaltschaft gegen Fr. 14 Tage Gefängnis und Fich, und Frau je 1 Tag Gefängnis zu erkennen. Der Gerichtshof beschloß betriebs der drei Angeklagten, daß das Schöffengericht seine Unzuständigkeit ausspreche und die Sache an das Landgericht verweisen werde.
- 2) Der Handarbeiter Friedrich Heinrich M. von hier, geboren am 31. October 1867 zu Leipzig-Plagwitz, wegen Hausfriedensbruchs vorbeistraf, ist angeklagt, durch zwei selbständige Handlungen am 4. September 1899 zu Verletzung 1) in die Wohnung eines andern, in die des Arbeiters Otto Storch, widerrechtlich eingedrungen zu sein; 2) vorzüglich und rechtswidrig eine fremde Sache, nämlich eine Feuerherde in der Storch'schen Wohnung durch Zerstörung beschädigt zu haben. Strafmaß aus §§ 123 Abs. 1, 303, 74 des St.-G.-B. Der Angeklagte wurde der ihm zur Last gelegten Vergehen schuldig befunden, wegen Hausfriedensbruchs zu 2 Wochen Gefängnis und wegen der Sachbeschädigung zu 5 W. Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis verurtheilt.
- 3) Die Dienstmagd unverschämte Rosine N. zu Uensdorf, geboren am 19. August 1872 zu GutsMuths bei Zennsdorf hat nach Antrage des Gerichtsvormannes am 6. Nov. d. J. ihren Herrn beim Landwirth Gustav Burghardt zu Zscherben ohne geschäftlichen Grund vor Ablauf der Dienstzeit verlassen. Es hatte deshalb der zuständige Amtsvorsteher in Frankfurt intern 17. d. d. M. auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1854 betr. die Dienstpflichtigen des Gefindes und der löndlichen Arbeiter ihre Verbindliche eine Geldstrafe von 5 Mark oder 1 Tag Haft festgesetzt. Die N. hatte gegen diese vorläufige Strafverfügung rechtzeitig Widerspruch erhoben und auf gerichtliche Entscheidung angetragen. Im Hauptverhandlungsprotokolle wurde die Angeklagte schuldig erklärt, so daß der Amtsvormann gegen sie eine Haftstrafe von

2 Tagen zu erkennen beantragt. Der Gerichtshof verurtheilte dieselbe auf Grund der Geindredung zu 20 W. Geldstrafe oder 5 Tage Haft und zur Tragung der Kosten des Verfahrens.

4) Der Gefängnisführer Otto M. hier hatte gegen eine polizeiliche Strafverfügung der hiesigen Polizei-Verwaltung vom 18. v. M. ebenfalls auf richterliche Entscheidung angetragen. Derselbe ist beschuldigt am 1. November d. J. seine schulpflichtige Tochter Anna und am 2. 3. und 4. d. M. seine Tochter Martha die Schule ohne Erlaubnis verlassen lassen zu haben. Die Polizeibehörde hatte gegen M. auf Grund der Polizei-Verordnung vom 18. Dezember 1895 - N. B. S. 421 - und der Polizei-Verordnung vom 23. April 1807 - N. B. S. 160 - bezogen eine Geldstrafe in Höhe von 2 Mark oder 1 Tag Haft festgesetzt. Das Gericht erkannte auf gleiche Strafe.

5) Nach der von der Staatsanwaltschaft am Hof-Landgericht zu Halle a. S. auf Grund des § 75 Nr. 5 des Gerichts-Verf.-Ges. an das hiesige Schöffengericht zur Verhandlung und Entscheidung überreichten Anklage des ersten Staatsanwalts in Halle vom 15. v. M. war der am 28. Dezember 1874 hier geborene, hier wohnhafte, wegen Körperverletzung einmal vorbeistrafte Metzlermeister August Karl B. beschuldigt, zu Merseburg am 11. October 1899 den Handarbeiter Gustav Beine vorzüglich fälschlich in Anspruch zu haben und zwar mittels eines gefälschten Bescheides, indem er ihm mit einem Spazierstock über den Kopf schlug, so daß Beine blutete und blutete. Nach dem Ergebnisse der hierauf wiederholt angeordneten Hauptverhandlung erfolgte die förmliche Verurteilung des Anzeigenden, obwohl der Strafantrag auf 10 Mark Geldstrafe oder 2 Tage Haft gestellt war.

6) Der Schmitt Carl S. zu Wilsdorf, geboren in Dörfchen am 18. Juli 1866, noch unbeschäftigt, war angeklagt, am 4. October d. J. zu Wilsdorf in dem Landwirth Wilhelm Meier gehörige geringe Menge Saat-Boegen - eine fremde bewegliche Sache - in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Vergehen gegen §§ 242, 50 u. 37 Nr. 1 St.-G.-B. Nach dem Geständnis wurde gegen den Angeklagten nach Antrag der Staatsanwaltschaft auf einen Verweis erkannt.

Aus den Zeitschriften Merseburg und Querfurt.

§ Lützen, 27. Dez. Die Personenstands-aufnahme im November dieses Jahres ergab für unsere Stadt 3789 Einwohner, gegen 3716 im Vorjahre.

§ Bensdorf, 27. Dez. Der Knecht Gottlob Schmidt fiel in der Scheune hin und erlitt einen doppelten Knöchelbruch. Er ist auf ärztliche Anordnung nach Halle in die Klinik geschafft worden.

§ Ebersroda, 22. Dez. Ein trauriges Weisnachten hat die Gattin des Metzlerschneiders hier. Als Herr Albert M. Kohlen aus Etzdorf holte, hatte er das Angkist, unter den Schlitzen zu kommen und das rechte Bein im Fingelenk zu brechen. Auf ärztlichen Rath schaffte man ihn nach Halle in die Klinik.

Wetterwarte.

Voraussetzliches Wetter am 30. Dez. Gehtes, vorwiegend trüb, windiges Wetter mit Schnee und Regen.

Vermischtes.

* (Ueber die militärische Feier am Neujahrstage in Berlin) ist folgendes angeordnet worden. Nach dem großen Wachen, das von den gesamten Spielmannen und einem Musikcorps der 2. Garde Infanterie-Regimente und Leitung eines Musikcorps in der Zeit von 8 bis 9 Uhr früh auf dem Wege vom inneren Schlosshofe, die Hauptanstellung bis zum Brandenburger Thor und von da wieder nach dem Schloss zurück ausgeführt wird, findet eine größere gottesdienstliche Feier im Hofe des Zeughauses statt, an dem der Kaiser mit dem Kronprinzen und den Prinzen des künftigen Hauses teilnehmen. Die kirchliche Feier wird vor dem am Eingange zur Herderskirche errichteten Altar vom evangelischen Feldprediger der Armee Dr. Richter abgehalten, der die sämtlichen Feldprediger für das neue Jahrtausend segnet. Wie verlautet, wird der Kaiser den folgenden Wachen und Spangen teilnehmen. Die Absicht besteht mit den Prinzessinnen dem feierlichen Zuge von dem großen Schlosshofe des ersten Stockes zurückzugehen. Nach der Feier verläßt der Kaiser das Zeughaus, um eine Parade abzuhalten. Nach der Parade begibt sich der Kaiser wieder in das Zeughaus zurück, wo dann die große Paroleausgabe stattfindet. Die Parole lautet: Königsberg-Berlin.

* Durch Kohlendunst verwickelt ist Mittwoch Morgen der Wäldrige Wäldergelle Fritz Schönauer, welcher beim Wäldergelle M. Wäldert in der Wäldertstraße 33 zu Charlottenburg bedienstet ist. Er hatte sich mit seinem Collegen ein Wachen mit Holzspalten zur Gewinnung des Schlafraumes angesetzt und in den Spalten liegen erlegen, während sein gleichfalls schwer beschwerter College noch lebend in das Charlottenburger Krankenhaus übergeführt werden konnte.

* Der Duellmordung hat ein neues Opfer gefordert. Zwei Offiziere des in Wülshagen garnisontenen Infanterie-Regiments, Schlabig und Köhler, die bis dahin ein befreundeter waren, waren in einem Streit im Theater schützlich an einander geraten. Die Folge war eine Forderung des Leutnants Schlabig an die Leutnants Köhler und Ernst auf Wölshen. Im Falle der Klammbrüchigkeit Köhler hätte Ernst treten müssen. Die Bedingungen waren: Distanz 50 Schritte mit zwei Schüssen Vorgehen nach jedem Schuß; und Fortsetzung des Duells bis zur vollständigen Kampfunfähigkeit. Schlabig hatte den ersten Schuß. Er verminderte Köhler leicht am Fuße; dieser, ein ausgezeichneter Schütze, schloß nach dem „Ver. Engel.“ Schlabig darauf durch die Brust, so daß Schlabig nur wenigen Minuten eine Leiche war. Schlabig war der Sohn eines Baupostmanns in München; Köhler soll der Sohn eines Apothekers sein.

* Wolfe in Frankreich. Bei den in den Cevennen herrschenden Frost ist ein Hund Wolfe in die Ortschaft Vidon eingedrungen und hat unter der Bevölkerung großen Schrecken hervorgerufen. Eine Anzahl Schiffe wurde aufgegeben, um die Thiere zu verjagen.

* (Asterthumshund.) In Oberfrank bei Tuffingen an der Donau wurde bei geheren, auf dem Jagd- und tödlichen vorgenommenen Ausgrabungen ein merkwürdiges 80 Centimeter langes asterthumshundiges Skelettfossilament gefunden. Es wurde von den Armen eines wohlhabenden weltlichen Adels gehalten, dessen blonder Haarhaum noch völlig unverfälscht war und erst bei der Verführung mit der frischen Luft zerfiel. Dieser bestim名称 Hund, an den sich noch alterthum Wälder, Schmuckstücke gut erhaltene gezeichnete Eisenfingerringe, stammt aus dem 6. oder 6. Jahrhundert n. Chr. Er ging in den Besitz des Museums für Völkerverden in Berlin über.

* (Wetternachrichten.) In den Wolkastepfen haben die letzten Schneefälle reichlich gemittelt. Fast alle Thiere wurden vom Winter überzählig. Viele thierische Thiere kamen um; auch wird die Mehrzahl der Hühner vermisst, die wohl durch Schnee verwickelt worden sind. Der Nothstand unter der Stoppensicherung ist groß. In den letzten Tagen sind im Niddesburger Bezirk in Mähren 5 Personen erjoren.

* (Kampf mit einem Wolf.) Aus Budapest wird berichtet: Ein junger Burche aus Sarkas in Ungarn Namens Karl Szegiede wurde auf dem Wege nach Gele-Gr von einem starken Wolfe angefallen. Aber er verlor den Muth und die Wolfesgegnung nicht, sondern dack die Waffe bei der Welle und schürzte sie ihr mit der Faust zu, so daß der Wolf erstickte. Szegiede trug dann den Kadaver als Trophäe in das andershalb Stund entfernte Dorf, dessen Bewohner auf die That ihres Mitbürgers nicht wenig stolz sind.

* (Massenarbeit in Saint Etienne.) In einer am Montag stattgefundenen Versammlung von 2500 Grubenarbeitern wurde eine Tagesordnung angenommen, in welcher Erhöhung der Löhne, Verminderung der Arbeitsstunden sowie Anerkennung des Bundesauschusses durch die Beschlüsse gefordert wird. Sodann beschloß die Versammlung, von Dienstag ab in den allgemeinen Ausstand einzutreten. Etwa 3000 Bergarbeiter traten. Es herrscht Muth. Die Gruben sind militärisch besetzt.

* (Die Rosenkultur in der Türkei.) In die Rosenkultur zu fördern, hat das türkische Ackerbau-Ministerium im Jahre 1900 100000 Rosenzweige in den Provinzen von Damaskus, Syrien, Trapezunt, Mesopotamien, Indien, Persien, Konia, Angora, Arabien und in Zentralasien, Sibirien und Konstantinopel verkaufen lassen. Das „Journal“ der ottomanischen Handelskammer in Konstantinopel meint dazu, notwendig war auch, daß die Regierung Desinfektionsapparate kaufte und dieselben an die Bauern zu günstigen Bedingungen abgab. Die deutschen Forscher der Apparate seien auf diese Verkauf Gelegenheit aufmerksam gemacht. (Der Preis des Rosenzweigs bewegt sich gegenwärtig um etwa 1000 Pres. das Stk.)

* (Som Rastjaprog in Mailand.) Die Zeitungen nennen jetzt den Namen des ebenfalls mit der Waffe verurtheilten Desinfektors. Es ist kein anderer als Professore, Anatol Konstantinowitsch. Es scheint, daß dieser seine Desinfektionsmittel von Minister Bonomi wirklich zur Verantwortung gezogen werden wird.

* (Eine Mörderbande.) In der Stadt Stalich und deren Umgebung scheint eine Mörderbande zu wüthen. In der vorigen Nummer berichteten wir von einer furchtbaren blutigen That, der nicht weniger als neun Personen zum Opfer gefallen sind. Nun wird aus Kalisch von einem neuen, schrecklichen Verbrechen gemeldet: Ein grauenhafter Mord ist hier wieder verübt worden. Heute am frühen Morgen land man den Hausverwalter Karlewicz, seine Frau, zwei Kinder und ein bei ihnen wohnendes Dienstmädchen erchlagen vor. Das Mädchen hatte sich in Freuden mehrere Hundert Mark geparkt, auf welche es die Mutter wohl abgesehen hatten. Das Geld fehlte. Die Täter sind noch nicht ermittelt. Die Polizei ist in reger Thätigkeit.

* (Noch ein Opfer des Duellmordens.) Im Montag früh hat nach der „Königsb. Hart. Blg.“ auf dem Schießplatz in Mellenstein ein königliches Duell stattgefunden zwischen dem Oberleutnant Etzelmann und Leutnant von dem Infanterie-Regiment Nr. 150. Der verheiratete Oberleutnant ist, schwer am Unterleibe verunndet, in das Garnison-Lazareth gebracht worden, wo er an Abend gestorben ist.

* (Eisenbahnunfälle.) Zwischen Trier und Naumburg stießen zwei Maschinen auf einen Güterzug. Ein Fehler wurde verübt, zwei Wagen zertrümmert. -- Auf der Vordammg Kronthal-Garonsfeld wurde eine Drahtseilbahn, die von einem Arbeiter betrieben wurde, überfahren. Drei Arbeiter wurden getödtet, zwei schwer, einer leicht verletzt. Die Schuld trifft die Arbeiter. -- Der bei dem gemeldeten Kalsdorfer Zusammenstoß der Eisenbahnstation Mühlbach sichtlich verletzte Postenkontrolleur Sacke ist gestorben. Es wurden ihm die abgethanen Beine bis zum Unterleibe amputirt, doch hat er gleich nach der Operation. Leider ist auch der Lokomotivführer Vrida, der ihn aus seiner qualvollen Lage heroisch befreite, seinen Verletzungen erlegen. Beide waren verheiratet und Familienväter.

Neueste Nachrichten.

London, 29. Dez. (Neuermeldung vom 27. d. M. aus dem Lager von Chieveley.) Schwere Verwundungen eroffneten heute früh das Feuer auf den Feinde, welcher beim Arbeiten zur Weiterausdehnung der Befestigungsstellungen gesehen wurde. Eine große Zahl der Buren zog sich zurück und flüchtete über die Berge. Als später ein kleiner Trupp des Feindes wieder sichtbar wurde, eröffneten die Briten von Neuem das Feuer. Der lange Tom schoß vom Simbulwanaberge den Vormittag über auf Kadsmitz, die britische Garnison antwortete jedoch nicht. Patrouillen sahen, daß der Feind auf der äußersten Linken sehr stark war. In Walle wurde ein Vorenschieß erichtet und wurde die britische Artillerie angewiesen, dorthin nicht zu schießen. Bei dem Kampfe drei Meilen von hier wurden neun Buren getödtet und sechs Burenwagen sind erbeutet worden.

London, 29. Dez. (S. T. B.) Nach Meldungen aus Masfen sind die Vasutos infolge des Sieges der Buren bei Solenso im Begriff, sich gegen die Engländer aufzulehnen.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Heimiträger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 305. Sonnabend den 30. Dezember. 1899.

Noch eine „Enttäuschung“.

Die Regierung bereitet den Konservativen eine „Enttäuschung“ nach der anderen. Schon wieder ist sie vor dem „Umsurz“ zurückgewichen und hat in einem Bundesstaate ein wenn auch kleines Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie leichten Herzens preisgegeben. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte am Mittwoch das Gesetz, betreffend einige Veränderungen von Bestimmungen über das Postwesen, nach den Beschläffen dritter Lesung des Reichstags. Wie er innerlich knüpfte sich in der dritten Beratung des Gesetzes an einen sozialdemokratischen Antrag Albrecht, wonach die Beförderung von unverschlossenen politischen Zeitungen insbesondere auch, wenn sie durch die Post oder durch Expresboten befördert wurden, Jedermann auch an Sonn- und Feiertagen während der Stunden, in denen die kaiserliche Post bestellt, gestattet sein soll, eine erregte Diskussion zwischen Herrn v. Bobbelski, dem mecklenburgischen Bundesratsmitglied v. Derzen und dem konservativen Abg. Kettich einerseits und den Rednern sämtlicher anderen Parteien des Reichstags andererseits, Herr v. Bobbelski erklärte, es handle sich um die Festhaltung des Sonntags; er habe gegen den Antrag insoweit schwere Bedenken, als er bezwecke, in die Landesgesetzgebung einzugreifen und nach dieser Richtung würde der Antrag für die verbündeten Regierungen fast unannehmbar sein. Der Director im Reichsamt des Innern, Woedke suchte ebenfalls unter Berufung auf die Erklärung des Staatssecretärs des Reichspostamts, „daß die Ausnahme dieser Bestimmung in das Reichspostgesetz unter Umständen das Scheitern des Gesetzes zur Folge haben könnte“, dem Reichstag bangen zu machen, und Herr v. Derzen legte feierlich Namens der mecklenburgischen Regierungen Verwahrung dagegen ein, daß der Reichstag einen Beschluß herbeiführe, „der geeignet sei, eine Bestimmung zu beseitigen, die die mecklenburgischen Regierungen erlassen hatten, um einem in größerem Umfange überaus nehmenden Antrag der Entbelligung der Sonn- und Feiertage durch Colportage zu begegnen.“ Der mecklenburgische konservativ Abg. Kettich appellirte sogar an das Solidaritätsbewußtsein der verbündeten Regierungen. Er sei davon überzeugt, daß die mecklenburgische Regierung als Mitglied des Bundesrats doch so viel Entgegenkommen und Collegialität von den anderen Bundesregierungen erwarten kann und erwarten muß, daß die Annahme dieses Antrages der Anlaß werden würde, die Beschlüsse des Hauses nicht zu genehmigen und das ganze Postgesetz scheitern zu lassen.“ Der Reichstag hat sich erfreulicher Weise durch diese Schrecknisse nicht einschüchtern lassen, — er ist fest geblieben und hat es darauf ankommen lassen, ob die verbündeten Regierungen ihre Drohungen verwirklichen würden. Die nunmehrige Veröffentlichung des Gesetzes beweist, daß die Reichsregierung die Verantwortung für das Scheitern der Postnovelle denn doch nicht zu übernehmen gewagt hat. Die Festigkeit des Reichstags ist auch aus dem Grunde mit Genugthuung zu begrüßen, als er, wie dies auch von mehreren Rednern der Linken ausdrücklich betont worden ist, damit den Satz: „Reichsrecht geht vor Landesrecht“ nachdrücklich zur Geltung gebracht hat.

Der südafrikanische Krieg.

Nachrichten von Belang liegen noch immer nicht vom Kriegsschauplatz vor. Das Wenige, was englischerseits amtlich zu veröffentlichen für gut befunden wird, zeigt immer wieder nur, daß die Offensivkraft der englischen Streitkräfte auf allen Theilen des weiten Kriegsschauplatzes vorläufig gebrochen ist. Selbst bei den unbedeutenden Scharmützeln und Vorpostengefechten der letzten Zeit haben die Engländer schlecht abgemittelt. Das „Neuerliche Bureau“ bringt aus Chibeleley vom Montag folgende Stobspost: Gestern verließen die Rittmeister Kitchood und Greenfell von der



aus dem Norden der Kapcolonie wird berichtet, General Gatacre sei bemüht, die Verbindung mit den Kohlengruben von Indwe wiederherzustellen. Hiermit hängen wohl folgende Meldungen des „Neuerlichen Bureaus“ aus Sierstrom vom Freitag voriger Woche zusammen: Es verlautet, daß bei einem am Donnerstag erfolgten Reconnoissancemarsch in der Richtung auf Dordrecht Bradants Herse, beizente Schützen und eine Abtheilung Kap-Polizei unter Oberst Montmorency eine Abtheilung von 130 Aufständischen in der Nähe der Zweigbahn von Indwe zerstreuten. Die Aufständischen ergriffen unter Zurücklassung ihres Lagers, ihrer Ausrüstung, Wagen und Gewehre die Flucht. Auf Seiten der Engländer wurde angeblich Niemand verletzt. — Nach späteren Meldungen waren bei dem Scharmügel in der Nähe von Dordrecht nur 30 Buren theilhaftig. Ein Wagen und eine Anzahl Gewehre wurden erbeutet. Die Lage ist unverändert. — Also erst waren es 130 „Aufständische“, nachher aber nur „30 Buren“, die bei Dordrecht geschlagen wurden. Das kennzeichnet den Werth solcher „Siegesbulletins“ zur Genüge. Die englische Chauvinistenpresse in Kapstadt ist, wie wir einer Kapstädter Correspondenz der „Nlein-Westf. Ztg.“ entnehmen, von General Buller zur Mäßigung gezwungen worden. Von der Kapstädter „Times“ sowohl wie vom „Argus“ war aus der Schlacht am Modder-River wieder eine Reihe von Schauer geschichten über die Kriegführung der Buren berichtet worden, u. a. die einsfältige Bemerkung, die Buren hätten sich einer Verletzung internationaler Kriegsbräuche schuldig gemacht, indem sie auf — einen Trupp Pferde geschossen hätten! Buller zwang diese Blätter zur Aufnahme einer Erklärung, an der es zum Schluß heißt: „Es ist nicht entgegen civilisierter Kriegführung, auf Pferde zu schießen, aber es ist unanständig, fortwährend einen tapferen Feind zu schmäheln.“ Die Haltung der Kap-Holländer bereitet den Engländern immer ernster Besorgnisse, selbst innerhalb fünfzig Meilen von Kapstadt ist nach der „Times“ die aufrechterliche Bewegung in eifriger Vorbereitung. Man fürchte Versuche zur Zerstörung der Eisenbahnen im Rücken der Arme. Vorausichtlich werde in der ganzen Colonie das Standrecht pro-

amirt werden müssen. Nach einer Meldung des Bureau Neuter“ aus Durban vom 22. Dezember seien die Holländer auch in Greyton seit der Schlacht Bullers sehr herausfordernd geworden sein. Vom Modder-River meldet amtlich General Buller, daß die ihm gegenüberstehende feindliche Armee sich vergrößert habe und damit beschäftigt, sich 3/4 Meilen von den englischen Vorposten heranzusetzen. In Kimberley stehen die Diamantminen unter Wasser und der tägliche Schaden soll nach einer von den Buren aufgefangenen Angehörige Rhodes 10000 Pf. St. betragen. — Ein englisches Blatt „Sunday Special“ berichtet, daß Cecil Rhodes sich auf unvorhergesehene Ereignisse vorbereitet. Ein Fußballspiel sei bereit, in dem die führenden Männer in Kimberley im Nothfalle die Stadt verlassen würden. Wenn dieser Fußball mit seinen kostbaren Maschinen nur nicht etwa verschenkt bei den Buren landet! Die Belagerung von Mafeking, die in der Resultatlosigkeit geradezu als ein Räthsel des bisherigen Kriegsverlaufes dasteht und vom Standpunkt moderner Belagerungskunst gar nicht zu verstehen ist, bietet, wie man der „Frankf. Ztg.“ schreibt, den Buren manches Amusement. Wenn gerade „nichts Besonderes“ los ist, schicken sie eine Abtheilung Schützen auf die Jagd. In der Regel schießt es diesen, eine Herde Springböcke oder Antelope aufzusuchen, und das Belagerungsheer dann einen gemüthlichen Mittagessens. Besonders Vergnügen gewährt den Buren aber das Schießen der „Festung“ mit Gewehren. Da ihre Häuser bedeutend weiter tragen als die englischen Kr-Morsfors, so legen sie sich in sicherer Schußweite vor diesen auf die Lauer und finalen aus guter Deckung im Einzelfeuer auf alles los, was da in Mafeking freucht und sleucht. Sonntags wird aber nicht geschossen, denn das ist der Tag des Herrn. Selbst „Long Tom“ vor Ladysmith hüllt sich dann in Schweigen. Die Artilleriegeschosse der Buren haben eine für die Engländer sehr empfindliche Verbesserung erfahren. Nach den schlechten Erfahrungen, welche die Buren bisher mit der geringen Explosionsfähigkeit ihrer Geschosse gemacht haben, hat es die Regierung in Pretoria an der Zeit gefunden, die Herstellung derselben selbst in die Hand zu nehmen und es ist ihren Angehörigen gelungen, recht brauchbare Geschosse zu fabriciren.

Deutschland.

Berlin, 29. Dez. Das Kaiserpaar unternahm am Mittwoch Nachmittag eine Schlittensahrt durch den Neuen Garten und den Park von Babelsberg. Der Kaiser verließ später im Arbeitszimmer. Zur Abendtafel waren keine Einladungen ergangen. Gestern Morgen hörte der Kaiser die Vorträge des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Gossler und des Chefs des Militärarcbivates, Generaladjutanten, Generals der Infanterie v. Hahnke, und wird am 1 Uhr den k. österreichisch-ungarischen Militärattaché Major Graf Stinglh empfangen. — (Die Rückkehr des Reichskanzlers) Fürsten Hohenlohe von dem Weihnachtsaufenthalt bei seinem ältesten Sohne, dem Erbprinzen Wilhelm, auf Schloß Pöbitzbrad wird im Laufe des Sommers erwartet, da der Fürst an der Sylvesterfeier im königl. Schloße Theil nehmen wird. — (Gesewentwürfe seerechtlichen Inhalts) werden in „Reichsanz.“ am Donnerstag Abend veröffentlicht, nämlich der Entwurf einer Seemannsordnung, der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verpflichtung deutscher Kaufmännische für die Mitnahme heimzukehrender Seeleute, ein Gesetzesentwurf, betreffend die Stellungsvermittlung für Schiffsleute, ein Gesetzesentwurf über Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzesbuchs. Jedem dieser Gesetzesentwürfe ist eine ausführliche Begründung

